

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Mustang-Areal“

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mustang-Areal“ zur Änderung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hindenburgstraße – Lindenstraße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts sowie der Eingriffsausgleichbilanzierung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB) wird abgesehen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1780, 1799/4 und 1801 sowie Teilflächen des Flurstücks 208 (Lindenstraße) der Flur 0 der Gemarkung Künzelsau mit einer Fläche von ca. 9.300 m². Der Geltungsbereich ist aus dem Planausschnitt ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Bauf lächen für die Nachnutzung des frei werdenden Gewerbeareals in Innenstadtlage. Die Nachnutzung, welche aus verschiedenen Bausteinen besteht, sieht dabei einen Lebensmittelmarkt sowie einen Fachmarkt vor, welche die Versorgungs- und Einkaufssituation in der Innenstadt verbessern sollen. Ergänzend dazu sollen Microapartments und Serviced Apartments entstehen. Zudem sollen weitere Wohnbaumöglichkeiten geschaffen werden.

Künzelsau, 19.11.2018
gez. Stefan Neumann, Bürgermeister